

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

99. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Vechede, Gemeindeteil Vallstedt Anlage: Gebietsabgrenzung

Die vom Rat der Gemeinde Vechede am 21. Juni 2021 beschlossene 99. Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Peine am 20. Juli 2021 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Peine hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 genehmigt.

Der Änderungsbereich betrifft den Gemeindeteil Vallstedt. Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Vechede, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechede, im zweiten Obergeschoss neben dem Zimmer 2.05, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Helling (Tel. 05302/802-248) kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung umfassend Auskunft verlangt werden.

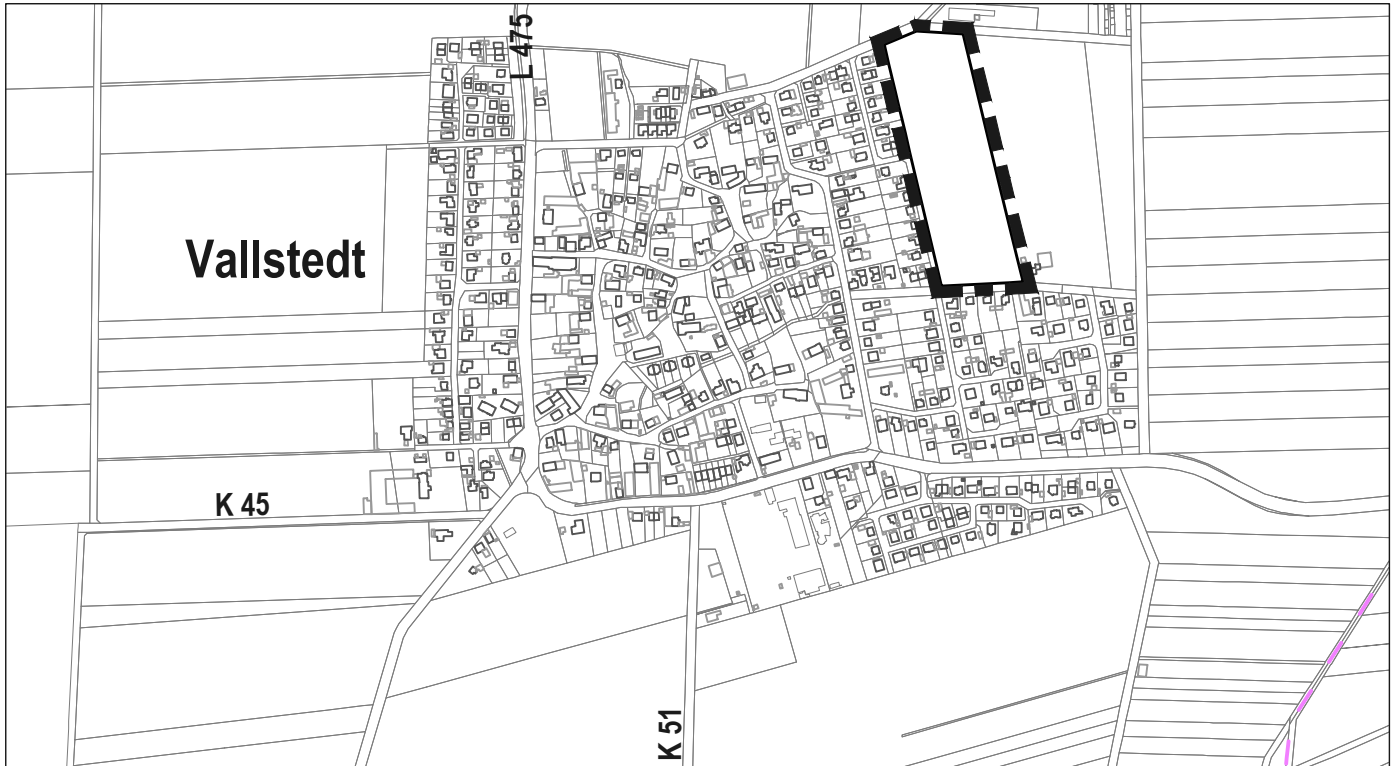
Die Planung ist auch im Internet unter <https://www.vechede.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/flaechennutzungsplan> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vechede geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

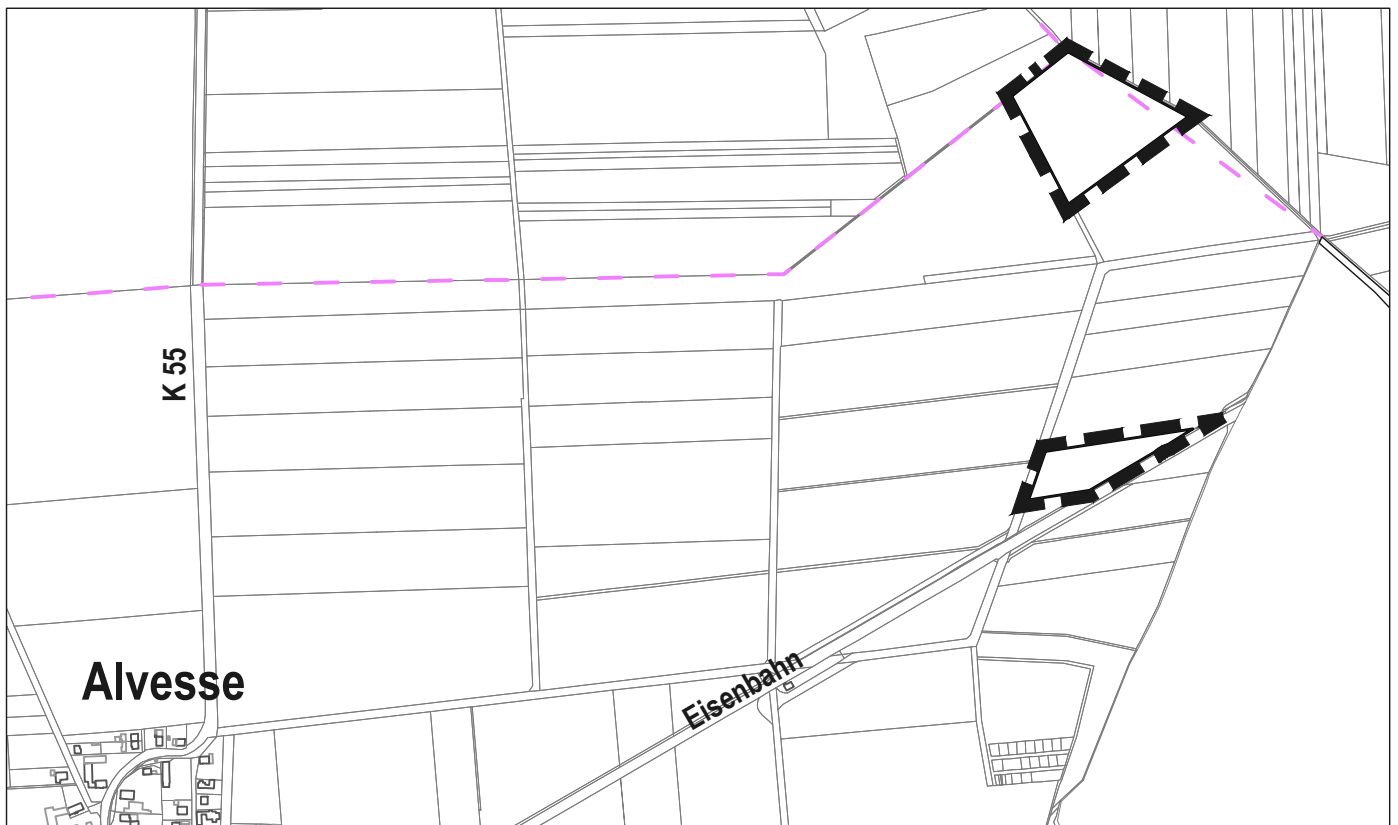
Werner
Bürgermeister



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Vallstedt, wie dargestellt.



Der Änderungsbereich befindet sich östlich der bebauten Ortslage Alvesse, wie dargestellt.